

falls in sehr früher Zeit. Denn das Fehlen jedweden Bildes oder heraldischer Darstellung auf Wiprechts wie Eccards Schilde läßt eben vermuthen, daß beide Steinbilder zu einer Zeit entstanden seien, wo das Führen von besonderen Wappen überhaupt, sowie auf den Schilden noch nicht Brauch geworden war; und macht sie nach unserer Meinung zu zeitgemäßen, also gleichzeitigen und ächten alten Darstellungen.

Will man diese Verzierung als das Wappen dieser beiden alten Herren ansehen, was man könnte, weil bekanntlich aus solchen Schildbeschlägen und Nägeln feststehende Wappen noch jetzt blühender Geschlechter hervorgegangen sind, nun wohl, dann fällt aber immer auch des Brotuff und Anderer Angabe über Wiprechts Wappen in sich zusammen. Hierzu kommt noch, daß die Form des Schildes, welche Henninges giebt, durchaus keine zeitgemäße ist, denn damals war die dreieckige Form bei Schilden üblich; auch liebte man bei Thieren, wenn sie allein gegeben wurden, ganz einfache Darstellungen derselben. Das Zaum- und Sattelzeug ist schon viel zu viel Beiwerk für die Wappenbilder der ältesten Zeit, an denen, wie die Ansicht alter Originale an Urkunden zc. lehrt, bei ihrem ersten Erscheinen auf Siegeln und Monumenten die größte Einfachheit herrscht. Die Kritiklosigkeit, mit welcher Henninges bei seinen Angaben zu Werke geht, kennzeichnet auch der Umstand, daß er das Schild des alten Wiprecht auf dessen Grabsteine in Pegau zwar hat abbilden lassen, aber nicht nur dessen Verzierung ganz unberührt läßt, sondern auch eine Darstellung liefert und für dessen Wappen ausgiebt, die man auf jenem Schilde vergebens sucht.

Einen ebenso großen Verstoß gegen die zu Wiprechts Zeit bestehenden Verhältnisse begeht Brotuff auch noch dadurch, daß er sein geschildertes Wappen als das der Grafschaft Groitzsch bezeichnet. Es gab damals weder Landes- noch Amtswappen, sondern jedes Wappen, das ein Fürst oder Graf oder Herr führte, war sein persönliches, daher findet man auch bei den Umschriften der Siegel durch das